

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 18.04.2014 · Ausgabe 16/2014

www.riedstadt.de

Osterfeuer



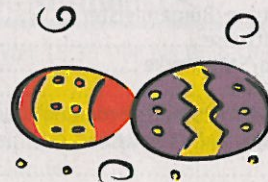
**Am Ostersonntag ab 17.30 Uhr
Wolfskehlen Bürgerhausparkplatz
Entzündung 18 Uhr**

**+ Überraschung für Kinder +
+ Folienkartoffeln, Würstchen +
+ und Getränke +
Wir freuen uns auf Euren Besuch!**



Eckler 82

www.eckler82.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Osterferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von 14. bis 27. April geschlossen bleiben.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathausplatz 1, im Erdgeschoss Zimmer 19 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Wahlamt, Rathausplatz 1, im Erdgeschoss Zimmer 19 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Groß-Gerau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Wahlamt der Stadt Riedstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

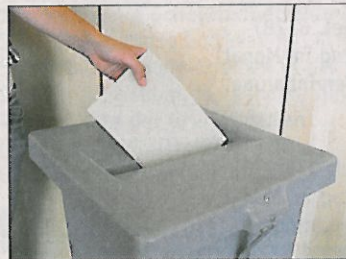
Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Riedstadt, 17. April 2014
Werner Amend, Gemeindevahlleiter

Steueramt nicht besetzt

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung ist das Steueramt im Riedstädter Rathaus am Mittwoch, 30. April nicht besetzt und auch telefonisch nicht erreichbar. Das Steueramt ist für sämtliche Fragen zu den gemeindlichen Abgaben wie Grundsteuer, Hundesteuer, Abfall- und Abwassergebühren zuständig. Wir bitten um Verständnis.

Wahlamt braucht Hilfe



Riedstadt sucht Unterstützung bei der Durchführung der Europawahl am 25. Mai.

Für die Abwicklung der Europawahl am 25. Mai werden noch Interessierte gesucht, die im Wahllokal mithelfen möchten. Schon in knapp sechs Wochen ist Europawahl! Für die organisatorische Abwicklung der Wahlsonntags am 25. Mai 2014 sucht die Stadt Riedstadt noch freiwillige Helferinnen und Helfer. „In unserer demokratischen Gesellschaft gehen nicht nur die Teilnehmer an einer Wahl immer

stärker zurück – auch die Bereitschaft zur Mithilfe als ehrenamtlich Wahlhelfer nimmt stetig ab“, bedauert Bürgermeister Werner Amend und ruft gleichzeitig zur Unterstützung des städtischen Wahlamtes in einem der zwanzig Wahlbezirke auf. Wer nicht gleich bei der Europawahl am 25. Mai zum Einsatz kommen kann, bleibt registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements seit immer freiwillig und ohne Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehen wollen oder können.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der bevorstehenden Feiertage vorverlegt wird:

KW 16 Karfreitag auf Dienstag, 15.04.2014,
KW 18 Maifeiertag auf Dienstag, 29.04.2014
KW 22 Christi Himmelfahrt auf Dienstag, 27. Mai
jeweils 09.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahldurchführung beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen dann alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro, in den Briefwahlvorständen von 20 Euro, gewährt.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausstraße 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Heinz Glock (Telefon 06158 181-111, E-Mail: h.glock@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Wohnungsnot wird immer prekärer

Lage verschärft sich, weil die Stadt in diesem Jahr sechzig Flüchtlinge unterbringen muss

Die Suche nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wird nicht nur in den Großstädten der Region, sondern auch in Riedstadt, immer schwieriger. Insbesondere Geringverdiener, Alleinerziehende oder Menschen mit sozialen oder gesundheitlichen Einschränkungen fallen immer häufiger durch das Raster der Wohnraumversorgung und warten über Monate oder gar Jahre auf eine neue Wohnung. Die angespannte Wohnsituation wird in Riedstadt dadurch verschärft, dass die Stadt im Laufe des Jahres insgesamt 60 Flüchtlinge aus Syrien oder eines der anderen weltweiten Krisengebiete aufnehmen muss. Bei einem Pressegespräch appellierten Riedstadts Bürgermeister Werner Amend und der für Soziales zuständige Fachbereichsleiter Richard Malz-Heyne daher an alle Wohnungseigentümer, leerstehende Räume zu vermieten oder der Stadt bzw. dem Kreis Groß-Gerau anzubieten.

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau, so Malz-Heyne, werde nur noch auf den Weg gebracht, wenn Kommunen selbst bauen oder entsprechende private Investoren mit Steuermitteln dabei unterstützen. Angesichts der schlechten Haushaltslage der Stadt sind die Möglichkeiten hier zumindest für die nahe Zukunft „gleich Null“, erläuterte Werner Amend. Gleichzeitig fallen immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen aus der Mietpreisbindung, ohne dass neu entstehender Wohnraum mit bezahlbarer Miethöhe hinzukäme. Umso wichtiger werden daher private Vermieter. Auch Investoren sind aufgerufen, Unterkünfte zu schaffen und dem Kreis für die Unterbringung von politischen Flüchtlingen anzubieten.

Asylbewerber sollen auf keinen Fall zentral, sondern in möglichst kleinen Gruppen verteilt über alle Stadtteile untergebracht werden. Außerdem strebt man seitens der Stadt an, statt Wohncontainer möglichst herkömmliche Mietwohnungen für die Unterbringung vorzusehen. Die ersten sechs Asylbewerber ziehen gerade in eine städtische Wohnung in Crumstadt, vier Personen werden in einer Notunterkunft in Leeheim unterkommen. Das stadteigene Gebäude in der Erfelder Ernst-Reuter-Straße wird entgegen der bisherigen Absicht nach einem Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung nicht verkauft, sondern ebenfalls als Unterkunft für etwa sechs Flüchtlinge bereitgehalten.

Ein weiter vorgesehener Verkauf eines Grundstücks in der Wolfskeher Straße in Erfelden wurde ebenfalls vom Stadtparlament zunächst zurückgestellt. Ob an diesem Standort wieder ein Gebäude für Asylbewerber errichtet wird, steht derzeit noch nicht fest und hängt einerseits vom Erfolg der Suche nach Privatunterkünften und der Flüchtlingszuweisung durch den Kreis ab.

Wegen der Unterbringung von Asylbewerbern hat der Kreis die „Neue Wohnraumhilfe Darmstadt gGmbH“ beauftragt. Der Geschäftsführer Wolfgang Bauer-Schneider erläuterte bei dem Pressetermin die Zielsetzung und die Aufgabenschwerpunkte dieser Zusammenarbeit. Die Wohnraumhilfe wird neben der eigentlichen Wohnungsbeschaffung auch die soziale Betreuung der Bewohner und anfallende Hausmeister-tätigkeiten übernehmen. Selbst nach einem Auszug der Bewohner sorgt das Unternehmen für die erforderlichen Schönheitsreparaturen. Bauer-Schneider wird auch bei Wohnungsgesellschaften vorstellig, fahndet nach freiem Wohnraum in den etwa zwanzig verschiedenen Internetportalen. Der Erfolg ist bislang aber eher bescheiden, weil die meisten Wohnungen auf dem freien Markt zu teuer sind. Potenziale sieht man bei der Wohnraumhilfe und der Stadt jedoch in zahlreichen Wohnhäusern in den alten Ortskernen, die nach dem Auszug der Kinder teilweise leer stehen oder nur noch von einer Person bewohnt werden. Potentielle Vermieter haben bei einer Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau entscheidende Vorteile: Sichere und verlässliche Mieteinnahmen, einen Ansprechpartner bei auftretenden Fragen oder Konflikten sowie die Gewähr, nach Ende des Mietvertrages eine wieder hergerichtete Wohnung zu erhalten. Außerdem ist die Kooperation zwischen der Neuen Wohnraumhilfe und dem Kreis auf die nächsten Jahre angelegt.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann sich an Ev Rohrwacher bei der Neuen Wohnraumhilfe wenden (Telefon 06151 7807750). Bei der Stadtverwaltung Riedstadt ist Gabriele Kissel die Ansprechpartnerin (Telefon 06158 181-413, E-Mail: g.kissel@riedstadt.de) in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales.

ACHTUNG!

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion